

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: SW. 68, Cindenerstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszelt 8 1/2 bis 5 Uhr. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH. Berlin SW. 68, Cindenerstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207

Streit um die Auslegung.

Was bedeutet die Regierungserklärung über Genf? - Formale Quittung oder sachliche Billigung?

Der Streit um die Bedeutung der Regierungserklärung über die Kabinettsitzung am Montag ist schon ausgebrochen. Die „Tägliche Rundschau“ gibt ihr die folgende Auslegung:

„Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß der Dant, den das Kabinett der Delegation ausgesprochen hat, zugleich eine Billigung für die Haltung der Delegation einschließt. Wie verlautet, hat der Verlauf der Besprechung gezeigt, daß das Kabinett in allen wesentlichen Punkten mit der Haltung der Delegation einverstanden ist. Besondere Wichtigkeit wird man dem Schlusssatz der amtlichen Mitteilung beimessen können. Es geht aus ihm hervor, daß das Kabinett von vornherein die Verantwortung für die Erklärungen mit übernimmt, die der Reichsaußenminister Dr. Stresemann in der bevorstehenden Aussprache des Reichstages über die Genfer Tagung abgeben wird.“

Also: sachliche Billigung, Einverständnis mit der Haltung Stresemanns, Einverständnis mit seinen kommenden Erklärungen.

Der „Lokalanzeiger“ gibt der Regierungserklärung die entgegengesetzte Auslegung:

„Die Temperatur dieser Dankagung entspricht ungefähr dem politischen Wärmegrad, durch den die diesmalige Tagung des Völkerrats ausgezeichnet war, und damit auch den mehr als mageren Ergebnissen, welche die deutsche Delegation von ihren Genfer Bemühungen nach Hause gebracht hat. Von einer sachlichen Bewertung dieser Ergebnisse ist, im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten, in dem Kommuniqué über die Aussprache im Reichskabinett überhaupt keine Rede; man hat es vielmehr sehr verständlicherweise bei einer bloß formalen Quittung an die beteiligten Herren bewenden lassen. Auch darüber, daß etwa volle Einmütigkeit in der Beurteilung des Stresemannschen Berichtes über die Genfer Verhandlungen im Kabinett bestanden hätte, schweigt sich das Kommuniqué, ebenfalls im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten, gänzlich aus, woraus man ja wohl gewisse Schlüsse zu ziehen berechtigt sein dürfte.“

Außerhalb des Kabinetts besteht zwischen Deutscher Volkspartei und Deutschnationaler Volkspartei die denkbar größte Divergenz in der Auslegung der Regierungserklärung, und damit auch in der sachlichen Beurteilung der Haltung Stresemanns.

Die kommenden Reichstagsverhandlungen werden ergeben, ob die in der Presse zutage tretende Divergenz auch zwischen den Reichstagsfraktionen und den Ministern der beiden Regierungsparteien bestehen.

Im übrigen gibt es einen sehr einfachen Weg, um zu einer authentischen Interpretation des Kabinettsbeschlusses zu gelangen. Die Regierungsparteien brauchen am Schluß der Interpellationsdebatte nur einen Antrag einzubringen, der

Dant und sachliche Billigung für diese Haltung der Delegation auspricht.

Die Situation erinnert lebhaft an die Situation im Jahre 1925, ehe die Herren Schiele und Schlieben das Kabinett Luther verließen. Die Wiederkehr des Gleichen.

Volkspartei gegen Deutschnationale.

Wir lesen in der „Nationalliberalen Korrespondenz“, dem offiziellen Organ der Deutschen Volkspartei:

„Der Deutschnationale“, Halbmonatsschrift für deutsche Politik und Kultur, herausgegeben von der Deutschnationalen Volkspartei, Kreisgruppe Bochum-Stadt, Parteizentrale Bochum, Clemensstraße 8, brachte in der ersten Junihälfte als Lustakt zu einer „großen vaterländischen Kundgebung der Deutschnationalen Volkspartei Bochums“, einen Artikel, der von Ausfällen gegen die Deutsche Volkspartei und ihren Vorsitzenden Dr. Stresemann geradezu frogte. Der Artikel behauptet nicht mehr und nicht weniger, als daß die Deutsche Volkspartei und die Außenpolitik Stresemanns schuld an dem ganzen Elend Deutschlands sei.

Die große vaterländische Kundgebung selber ist anscheinend ganz im Geist und Sinne dieses Aufsatzes verlaufen, denn es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der nicht nur die „endgültige Ablehnung von Locarno“, die „rücksichtslose Brandmarkung der Spiegelfechter in Genf“ und „beweiskräftige, festumrissene amtliche Vorstellungen bei allen Staaten der Welt über die Undurchführbarkeit des Dawes-Vertrages“ gefordert wurden, sondern notfalls auch der Austritt aus dem Völkerverbund!

Wir bringen sie hiermit zur Kenntnis der deutschnationalen Parteileitung für den Fall, daß sie ihr noch nicht bekanntgeworden ist. Die Deutschnationale Partei hat den Modus eingeführt, gegen Mitglieder und Organisationen anderer Koalitionsparteien offizielle Beschwerden einzulegen, wenn diese durch öffentliche Kundgebungen, deutschnationaler Ueberzeugung nach, die gemeinsame Kooperationsarbeit stören. Wir nehmen deshalb an, daß es der deutschnationalen Parteileitung willkommen sein muß, wenn wir sie, von gleichen Erwägungen ausgehend, auf die Kundgebungen ihrer Bochumer Parteiführer hinweisen, nachdem schon der Fall Gol vorliegt. Wir erwarten auf das bestimmteste, daß die deutschnationale Parteileitung, vor allem ihre Reichstagsfraktion, die Bochumer Deutschnationalen zur Ordnung rufen wird. Es liegt das ja auch im Interesse der deutschnationalen Reichstagsfraktion selbst, nachdem sie vor Eintritt in die Reichsregierung die bekannten Richtlinien angenommen und schon früher, im Jahre 1924, die Annahme des Dawes-Vertrages überhaupt erst ermöglicht hat. Sonst müßte die Deutsche Volkspartei diesen Fall ebenso wie den Fall Gol zum Anlaß einer Beschwerde machen.“

Faschistische Geldsorgen.

Mussolinis „Aufwertung“.

Aus Mailand wird uns geschrieben:

In keinem Lande der Welt hat sich die Aufwertung ohne Opfer, Widerstände und Reibungen vollzogen. Was die italienische Aufwertung von der der anderen Länder unterscheidet, ist im wesentlichen nur die Beständigkeit der staatlichen Intervention. Nicht in dem Sinne als der Aufwertungsprozeß vom Staatsschatz gerichtet und gelenkt wird durch jenes großzügige Börsenmanöver, das die Dollar- und Pfundanleihen und obligatorische Einzahlung der auswärtigen Valuta an den Staatsschatz ermöglicht hat, sondern in der beständigen gesetzlichen und außerrechtlichen Kontrolle der Folgen, die die Aufwertung auf das gesamte Wirtschaftsleben hat.

Ein Pfund Sterling kostete 113 Lire, als der Faschismus ans Ruder kam, stieg allmählich auf beinahe 150 (im August 1926), um dann auf die heutige Quote von weniger als 90 Lire herabzusinken. Die Wertsteigerung der Lire, als Folge geringeren Notenumlaufs und stärkerer Metalldeckung, muß nun ihren wirtschaftlichen Ausdruck in gesteigerter Kaufkraft finden; denn es freist heute weniger Geld um dieselbe Warenmenge, und dieses Geld kann, durch Erwerb von auswärtiger Valuta, auf dem internationalen Markt schon heute mehr Waren kaufen als im Inland. Im normalen Regime des sogenannten freien Spiels der Kräfte sucht jede Schicht die Lasten der Aufwertung auf die andere abzumwälzen. Die Unternehmer suchen die Löhne zu kürzen, die Konsumenten die Warenpreise, die Mieter die Mieten usw., wobei die Beharrlichkeit der verschiedenen Schichten den Ausschlag gibt. Dieses freie Sichauswirken der Machtverhältnisse kann nun die italienische Regierung absolut nicht dulden, weil die heutigen Machtverhältnisse ganz künstlich und auf politischem Wege geschaffen worden sind. Es gibt keine Gewerkschaften, die durch Geldendmachung effektiver Macht die Löhne verteidigen können, keine freie Genossenschaftsbewegung, die die Konsumenten schützen könnte, keine Möglichkeit, einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben, weil das Werkzeug dieses Drucks, die freie Presse fehlt. So muß die Regierung ein Surrogat für die automatische Regelung finden. Für den Sozialismus, der diese automatische Regelung durch eine rationale ersetzen will, ist das Problem nicht neu, es ist sogar eigentlich sein Problem. Nicht die Aufgabe widerstrebt dem Sozialismus, sondern die Art ihrer Lösung.

Man bezeichnet diese Art am besten, wenn man sagt, daß sie demagogisch ist, ohne demokratisch zu sein. Demokratisch ist sie nicht, denn die Bedürfnisse und der Wille der Massen kommen nicht direkt zur Geltung, sondern nur, soweit sie den Regierenden der Beachtung wert erscheinen. Eine unzufriedene, ausgehungerte, leistungsunfähige Masse ist nie und nimmermehr eine zuverlässige Grundlage für die Diktatur gewesen. Auch soll im Ausland die Legende aufrechterhalten werden, daß der Faschismus eine arbeiterfreundliche Bewegung sei. Daher bewegt sich die von der Regierung gegängelte Verteilung der Aufwertungslasten in einem breiten demagogischen Rahmen. Kann die Regierung, schon wegen ihrer relativen Abhängigkeit vom Unternehmertum, die Arbeiterschaft nicht gegen Lohnreduktionen schützen, so will sie sie wenigstens umschmeicheln.

Den Aufstakt zur Umstellung der Wirtschaft auf den neuen Geldwert hat die Lohnreduktion gegeben, die die faschistischen Syndikate „freiwillig“ beschlossen haben. Viele dieser „Freiwilligkeiten“ sind einfach von den Syndikaten von oben bestellten Sekretären bewilligt worden und wurden erst nachträglich von den Arbeitern zur Kenntnis genommen und natürlich gebilligt. In den meisten Fällen beträgt die Lohnreduktion 10 Proz., in seltenen Fällen 15. Die Verkürzung der Teuerungszuschläge der Beamten folgte, dann ein zehnprozentiger Gehaltsabzug für alle Privatangestellten, was vielleicht der schmerzhafteste Teil der ganzen Aufwertung war. Die vermehrte Kaufkraft des Geldes brachte sich somit auf dem Umweg über eine verminderte Ausgabe ermöglicht der Konsumenten zur Geltung. Daher leere Läden und Preisreduktionen, um die Kaufkraft anzuloden. Überall vom Podesta oder von der faschistischen Partei vorgeschriebene Höchstpreise, die vielfach durch Aenderung der Qualität der Waren umgangen werden, aber immerhin bei einigen Lebensmitteln, so namentlich bei Milch, Butter und Eiern, fühlbar sind. Dann ist das Dekret über die Wohnungsmieten gekommen: Festsetzung auf das Vierfache der Friedensmiete für die Wohnungen bis zu 5 Zimmern, 10 Proz. Ermäßigung bis zu 8 Zimmern, 10 bis 20 Proz. für die Läden, Fortbestehen der früheren Kontrakte, aber ohne weitere Erhöhung für die übrigen Wohnungen.

Nachdem die Regierung mit so großer eigener und fremder Zufriedenheit vor genau einem Jahr den Mieterbeschuß aufgehoben hat, sieht sie sich genötigt, ihn wieder einzuführen. Gewiß, es ist recht und billig, von aller Demagogie abgesehen, daß man die kleinen Wohnungen am ersten schützt. Aber dann fragt man sich auch, warum die Mieten der staatlich subventionierten Institute für Arbeiterwohnungen ausgeschlossen sind. Weiter schädigt die Ausschließung der Wohnungen von mehr als 8 Zimmern all die Familien, die eine große Wohnung nehmen mußten, weil sie keine kleine fanden, und rechtfertigt gleichzeitig die blaue Taktik, keine kleinen Wohnungen zu bauen, indem sie die Mieten für die großen unverkürzt läßt. Die Erbitterung der

Baldwins Oberhausreform.

Das Wahlrecht des Adels. - Das Vetorecht soll wiederhergestellt werden.

Die Reform des Oberhauses ist eine der Wahlversprechungen der Konservativen gewesen. Das Versprechen wird jetzt eingelöst. Im Oberhaus hat der Lordkanzler die Reformvorschlüsse des Baldwin-Kabinetts vorgetragen. Das Oberhaus soll gründlich reformiert werden - um als ein konservatives Bollwerk gegen ein allzu demokratisches Unterhaus zu wirken.

Die Reformvorschlüsse brechen mit dem bisherigen Prinzip der Erblichkeit des Oberhauses, das dem alten preußischen Herrenhaus ähnlich konstruiert war. Kraft ihres Gebietes sollen nur noch die Prinzen des königlichen Hauses im Oberhaus sitzen. Kraft ihres Amtes sollen die Bischöfe (als „geistliche Herren“) und Obersten Richter ihre Sitze wie bisher erhalten. Vor allem aber bleibt die Macht der Aristokratie fast uneingeschränkt bestehen. Die übermäßig auf 700 angeschwollene Mitgliederzahl soll zwar auf die Hälfte herabgesetzt werden. Kraft „Erblichkeit“ sollen die bisherigen abligen Mitglieder zwar ihre Sitze nicht mehr erhalten; dafür sollen sie aber als eine Korporation stimmberechtigt werden. Die bisherigen „weltlichen Herren“ tun sich zusammen, um aus ihrer Mitte Vertreter auf zwölf Jahre ins Oberhaus zu wählen. So fällt der aristokratische Vorrang der Erblichkeit für die einzelnen Wähler, bleibt aber als erblicher Vorrang der Aristokratie in so gut wie unverminderter Stärke bestehen. Demgegenüber ist es fast ohne Bedeutung, daß eine kleine Anzahl Oberhausmitglieder vom König - auf Vorschlag der jeweiligen Regierung - auf 12 Jahre ernannt werden soll. Dann käme auch eine Arbeiterregierung dazu, Oberhausmitglieder zu ernennen. Die Zahl der von einer Arbeiterregierung zu ernennenden Oberhausmitglieder kann aber nie mehr als winzig sein! Unter dem Mantel der Gleichberechtigung wird das Klassenverrecht des Adels und der in den Adel aufsteigenden Großbourgeoisie aufrechterhalten!

Was die „konservative Reform“ aber so gefährlich macht, ist nicht die formale Modernisierung des Oberhauses, die Hauptfache

ist: Das Oberhaus soll mehr Rechte erhalten. Man will es „demokratisieren“, um es gegen ein „radikales“ Unterhaus auszuspielen. Das absolute Veto des Oberhauses gegen Gesetze, die das Unterhaus annahm, wurde 1911 beseitigt. Dies absolute Veto soll für Änderungen der Verfassung wiederhergestellt werden! Und wenn bisher der „Sprecher“ des Unterhauses bestimmte, welche Gesetze als „Finanzgesetze“ anzusehen seien, so daß sie dem Oberhausveto nicht unterlagen, so soll einem künftigen Arbeiterpräsidenten des Unterhauses diese Befugnis entzogen werden: Ein gemeinschaftlicher Ausschuss aus beiden Häusern soll darüber bestimmen.

Das Oberhaus äußerlich zu modernisieren, um es innerlich zu einer Festung des Adels und der Bourgeoisie gegen den Ansturm der Arbeiterklasse zu machen, das ist der Sinn der konservativen Oberhausreform.

„Daily Herald“ sagt, die Vorschläge der Regierung stellten das volle Vetorecht des Oberhauses, das in der Parlamentsakte von 1910 eingeschränkt wurde, für gewisse Fälle wieder her. Sie sähen auch eine Beschränkung der Mitgliederzahl des Oberhauses vor, durch die ihm eine dauernde konservative Mehrheit gesichert werde und es gleichzeitig einer Arbeiterregierung unmöglich gemacht werden würde, den Widerstand des Oberhauses durch Schaffung neuer Peers zu überwinden. Die liberale „Westminster Gazette“ sagt: Die Besorgnis, daß eine Arbeiterregierung das Oberhaus abschaffen und einen Entwurf über eine Kapitalabgabe einbringen könnte, scheint das Leitmotiv der Vorschläge des Kabinetts zu sein. Die radikale „Daily News“ meint, die Vorschläge zeugten von Panikstimmung; sie seien der Versuch einer in den letzten Jagen liegenden Regierung, die Handlungsfreiheit ihrer Nachfolgerin einzuschränken.

Besitzer von Kleinwohnungen über die Bevorzugung der anderen kennt keine Grenzen, so daß die faschistische Regierung es wieder einmal erfahren kann, daß es nicht immer klug ist, die Vorführung zu spielen.

Alle Lobeshymnen der faschistischen Presse können natürlich darüber nicht hinwegtäuschen, daß die Aufwertung gerade in Italien besonders viel Mißstimmung gegen die Regierung hervorruft. In Regierungskreisen sagt man wohl: das kümmert uns wenig, eine Mißstimmung, die sich nicht äußern kann, ist praktisch belanglos. Immerhin ist die Regierung nicht gleichgültig gegen die Stimmung, was man aus den beständigen Versicherungen demagogischer Art, so der Abschaffung der Festlichkeiten, der Sorge um die Aufrechterhaltung der Bühne sieht. Die Festlichkeiten dauern in phantastischem Ausmaß fort. Man weicht ein, segnet ein, feiert Gedenktage, segnet Fahnen, enthüllt Bildnisse, daß einem geradezu schwindlig dabei wird.

Sowjetgranaten und Kommunistenlügen.

Geschrei der Entsetzten.

Die „Rote Fahne“ versucht heute morgen beschlagene die KPD. aus der täglichen kommunistischen Niederlage im Künstler-Prozess herauszulösen. Sie behauptet wieder einmal, die „Granatengröße“ sei „endgültig erledigt“ worden, Künstler habe nicht den geringsten Beweis beigebracht.

Das ist kommunistische Lüge Nummer 1. Wir werden die Kommunisten nicht aus der Zwangslage entlassen, ihre Schande in der Sowjetgranatensache immer wieder anhören zu müssen. Wir stellen noch einmal fest, daß die deutsche Regierung die Lieferung von Sowjetgranaten an die Reichswehr in den Jahren 1925 und 1926 amtlich zugegeben hat. Genosse Künster teilte vor Gericht mit,

„daß er in einer vertraulichen Sitzung des Sparauschusses des Reichstags in Gegenwart der kommunistischen Abgeordneten Torgler und Kreuthberg den Reichswehrminister gestagt habe, ob die Mitteilungen über die Beziehungen zwischen Sowjetrußland und der Reichswehr auf Wahrheit beruhen. Daraufhin habe Gehler erklärt, daß die Sowjetregierung nach Beendigung des russisch-polnischen Krieges an die Reichsregierung herantreten sei und um Unterstützung beim Ausbau der russischen Rüstungsindustrie gebeten habe. Mit der Durchführung der Verhandlungen wurde der damalige Chef der Heeresleitung, Generaloberst v. Seckt, betraut. Im Jahre 1921 sei von der Reichswehr russische Munition bestellt und in den Jahren 1925 und 1926 geliefert worden. Die kommunistische Reichstagsfraktion sei also über den ganzen Sachverhalt vollkommen unterrichtet und leugne die Verbindungen nur noch, weil sie sich vor ihren eigenen Angehörigen schäme.“

Der Sachverhalt ist also so, daß die im russisch-polnischen Krieg unterlegene Sowjetregierung deutsche Hilfe zur Rüstung nachsuchte, und daß die deutsche Reichswehr als Gegenleistung Munitionslieferungen forderte und erhielt.

Es ist richtig, daß die Sowjetregierung der Reichswehr Granaten geliefert hat.

Es ist richtig, daß die kommunistische Reichstagsfraktion davon unterrichtet ist.

Es ist richtig, daß die „Rote Fahne“ davon unterrichtet ist und trotzdem bewußt ihre Leser anlügt.

Kommunistische Lüge Nummer 2. Gestern druckte die „Rote Fahne“ eine Korrespondenzmeldung ab, daß die Reichswehr den Prozess hintertreiben wolle. Sie nahm die Meldung für wahr und erzählte von der Angst, die man angeblich im Reichswehrministerium habe. Heute schreibt sie dreist und gottesfürchtig:

„Ja, eine Künstler nachstehende Korrespondenz verbreitete die phantastische Meldung, daß man jagar im Reichswehrministerium vor den Enthaltungen Künstler hinter.“

Gestern Wahrheit, heute phantastische Meldung? Immerhin — die Leute von der „Roten Fahne“ sind ihr Geld wert. Sie haben gelernt, daß es die Begriffe „Wahrheit“ und „Ehrlichkeit“ für echte Leninisten nicht geben darf, und daß man verstehen muß, heute

weiß zu sagen, wo man gestern schwarz sagte. Virtuosen der Lüge. Wir ziehen den Hut vor den talblütigen bewußten Lügern in der Redaktion der „Roten Fahne“.

Eigenlob sinkt!

Die „neue Weisheit“.

Unter der Ueberschrift: „Die neue Weisheit“ schreibt Herr von Sodenstern in der „Deutschen Zeitung“ diese klafschigen Sätze:

„Die „Deutsche Zeitung“ hat ja bereits vor Rückkehr der deutschen Vorkriegsordnung aus Genf darauf hingewiesen, wie man den völligen Mißerfolg der deutschen Vorkriegsordnung bemängeln und beschönigen werde. Sie hat wieder einmal eine politische Sehergabe entwickelt, wie man sie sonst selten antrifft.“

Das ist in der Tat eine neue Weisheit! Mit lautem Rande rühmt sich Herr von Sodenstern seiner politischen Sehergabe. Eine Eigenliebe, „wie man sie sonst selten antrifft“!

Nun, außer durch Herrn von Sodenstern selbst und seinen Künzler ist ja auch von dieser politischen Sehergabe im deutschen Volke bisher sehr wenig entdeckt worden!

Erwerbslosenfürsorge in Preußen.

44 Millionen im Vorjahr verfallen, weil von den Instanzen nicht beansprucht.

Im Hauptauschuß des Landtages machte am Montag Wohlfahrtsminister Hirtfelder die überraschende Mitteilung, daß im Vorjahr der Betrag von 44 Millionen Mark, der zur Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge noch zur Verfügung stand, von den Gemeinden und anderen zuständigen Instanzen nicht erhoben worden ist. Dieser Betrag ist inzwischen verfallen und kann deshalb für das laufende Etatsjahr keine Verwendung mehr finden. Der Ausschuß gab seine Zustimmung, daß zur verstärkten Förderung von Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge 100 Millionen Reichsmark dem Staatsministerium zur Verfügung gestellt werden. Der Finanzminister soll ermächtigt sein, diese Mittel im Wege des Kredites zu beschaffen.

Zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens sollen weitere Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Landtag soll beschließen, daß das Staatsministerium im Anleihenwege 18 Millionen Reichsmark bereitstellt, die als staatliche Arbeitsgeberdarlehen bei Wohnungsbauten für preussische Staatsbedienstete Verwendung finden sollen.

Bund der Sozialbeamten.

Hauptversammlung in Berlin.

Dieser Tage hat im Provinziallandtagsgebäude die zweite Hauptversammlung des „Bundes Deutscher Sozialbeamten“ stattgefunden. Der erste Vorsitzende des Bundes, Genosse Menckes, begrüßte die Vertreter der Behörden und Verbände, von denen Ministerialrat von Gering als Vertreter des Reichsarbeitsministers und Frau Ministerialrat Weber als Vertreterin des Wohlfahrtsministers Worte der Begrüßung an die zahlreich erschienenen Sozialbeamten richteten. Dann nahm Statthalter Dr. Rützel das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: „Der Sozialbeamte in der Verwaltung“. Er stellte die charakteristischen Unterschiede des neuen Typus des Sozialbeamten gegenüber dem alten Typus des Verwaltungsbeamten heraus, wies aber dann mit Nachdruck darauf hin, daß beide Typen auf eine gegenseitige Annäherung und vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen seien. Ramentlich die Wohlfahrts- und Jugendwohlfahrtsämter könnten auf die Dauer nur mit Verwaltungsbeamten arbeiten, die mit dem Geiste des sozialen Verständnisses erfüllt und von dem Willen zu echter sozialer Hilfe befeuert seien. Auf die Notwendigkeit der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Sozialbeamten und Verwaltungsbeamten wies in der Diskussion mit besonderem Nachdruck auch Frau Ministerialrat Weber hin. Von einigen in der praktischen Arbeit stehenden Fürsorgern wurden Momente herausgehoben, die die Zusammenarbeit

erschweren, wie z. B. bürokratische Tageseinteilung, die für den Sozialbeamten von vornherein unerschwinglich sei.

Der Verlauf der ganzen Veranstaltung hat alle Teilnehmer sichtlich befriedigt. Im Anschluß fand eine geschlossene Mitgliederversammlung des Bundes statt, in der der Charakter des Bundes als Berufsgruppe, die keinerlei gewerkschaftliche Konkurrenz bedeute, noch einmal mit aller Klarheit herausgestellt wurde. Der Bund hat im wesentlichen die Aufgabe, alle in der sozialen Arbeit berufstätigen Männer zu sammeln, sie zum Bewußtsein der inneren Voraussetzungen ihrer Berufstätigkeit zu bringen und auch bei den Behörden die Anerkennung dieser Voraussetzungen zu erreichen.

Ein Wochenendausflug in die Jugendherberge Schloß Löwenberg, an dem sich zahlreiche Sozialbeamte mit ihren Frauen beteiligten, gab der Veranstaltung den gelungenen Abschluß.

Ungarn und der Völkerbund.

Budapester Stimmungsmache für den Austritt. Wer steht dahinter?

Die abermalige Vertagung der Ratssitzung über den ungarisch-rumänischen Schiedsgerichtsstreit hat in der Budapester Presse ungeheure Entrüstung hervorgerufen. Sicherlich nicht zu Unrecht. Denn die ganze Einrichtung des Völkerbundes läuft Gefahr, in Mißkredit zu geraten, wenn der Rat in fast allen schwierigen Fragen jene Scheu vor der Verantwortung beweist, die auch in Pariser und Londoner Pressfestreden scharf kritisiert worden ist.

Die Nichtbehandlung der albanischen Angelegenheiten durch den Rat, die Vertagung des rumänisch-ungarischen Konfliktes sowie des Danziger Antrages über das Munitionsdepot auf der Westernplatte und, wenn man will, auch die Vermeidung eines öffentlichen kontraktualistischen Verfahrens zwischen Deutschland und Litauen über die Remel-Beschwerde — das sind etwas allzu zahlreiche negative Leistungen für eine einzige Ratstagung. Darüber wird aber bis zur Septembertagung in Presse und Parlament noch manch ein ernstes Wort zu reden sein. Bezeichnend ist es indessen, daß in ungarischen politischen Kreisen Stimmung für einen Austritt Ungarns aus dem Völkerbund gemacht wird. Bei den engen Beziehungen zwischen dem Ungarn Hortihy und Bethlens und dem Italien Mussolinis darf man diese Austrittspropaganda nicht als eine bedeutungslose Stimmungsmache nationalistischer Elemente von vornherein unterschätzen. Gewiß kann der Völkerbund Ungarn unvergleichlich leichter entbehren als Ungarn den Völkerbund. Aber man weiß auch, welcher Art die Kräfte sind, die diese Austrittsbewegungen in verschiedenen Ländern unterstützen: das Ausschleichen Brasiliens und Spaniens im Vorjahre wäre höchstwahrscheinlich nicht erfolgt, wenn nicht das faschistische Italien diese beiden Mächte heimlich zu ihrem Austritt ermuntert hätte. Dem faschistischen Italien ist der Völkerbund ein unangenehmes Hindernis in der Verfolgung seiner imperialistisch-aggressiven Pläne. Es will ihn ausschalten, um ihn zu diskreditieren und schließlich zu zerstören. Schon hat die Drohung Italiens mit seinem Austritt die Ratsmächte von der Behandlung der albanischen Probleme abgehalten, die nach dem Wortlaut und dem Geist des Statutes eine Selbstverständlichkeit hätte sein sollen. Daß jetzt Stimmen gerade in Ungarn — wenige Wochen nach dem Besuch Bethlens bei Mussolini — laut werden, die ebenfalls den Austritt propagieren, zeigt noch einmal, wohin die Reise nach faschistischen Wünschen gehen soll. Das ist für die Völkerbundsstaaten, besonders für jene, die jetzt im Rate vertreten sind, eine eindringliche Lehre: Die Verschleppungs- und Ausschaltungsmethoden, die die soeben verflorenen Ratstagung charakterisiert haben, sind auf die Dauer für die ganze Institution des Völkerbundes viel gefährlicher als eine noch so schwierige Kraftprobe in aller Öffentlichkeit.

Der polnische Sejm hat sich das Selbstauflösungsrecht gegeben. Die für diese Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit ist knapp erreicht worden. Die Regierung hielt sich demonstrativ von der Parlamentsberatung fern.

Der litauische Staatspräsident Woldemaras war am heutigen Vormittag bei Stresemann. Reichsaussenminister Dr. Stresemann empfing heute den litauischen Staatspräsidenten Woldemaras, der ihm in Begleitung des litauischen Gesandten einen Besuch machte.

Laban-Uraufführungen in Magdeburg.

Die drei Uraufführungen, die Laban auf Einladung der Deutschen Theaterausstellung in der neuen Magdeburger Stadthalle veranstaltet hat, gaben Aufschluß über seine jüngste Entwicklung. Um es gleich zu sagen: Diese neue Richtung ist durchaus nicht erfreulich.

Wir wissen, was wir Laban schuldig sind. Er hat der Tanzkunst neue Wege gewiesen, Wege der Ausdruckskultur. Aber nun scheint es fast, als habe er sich festgefahren, oder — was noch schlimmer ist — sei vom ursprünglichen, gesunden und fördernden Wege abgekommen. Dieser ehemals so konzentrierte und ungeheuer gewöhnliche Lehrer ist zum Großbetrieb übergegangen: in vielen deutschen Städten unterhält er Schulen, die von seinen Helferinnen geleitet werden. Mit den Jünglingen dieser Lehreinrichtungen, auf die er keinen unmittelbaren Einfluß mehr haben kann, befreit er seine Uraufführungen. Die eigene Arbeit tritt immer mehr zurück, die der Unterleiter drängt sich dazwischen. Auf diese Art kommt gleichzeitig eine technische Ungleichmäßigkeit und eine dilettantische Unzulänglichkeit in seine jüngsten Aufführungen.

Sowie über die Mängel, die organisatorische Ursachen haben. Bedenklicher noch erscheint ein Hang zum Kompromiss, der deutlich aus diesen Magdeburger Aufführungen spricht. Man könnte allenfalls für den Rückfall in die satirische Pantomime, als die sich das zweite Stück „Nacht“ darstellt, die Leiterin Ruth Löser mit verantwortlich machen — vor allem auch für die Unfähigkeit der Regie, große Massen zu gliedern und rechtzeitig zu lösen. Was sich als Verspottung der amerikanisierten, in der Jagd nach Genuß sich erschöpfenden Gegenwart ausbildet, scheitert völlig an dieser Unfähigkeit der Chorregie, um so mehr, als man dergleichen von den Russen sehr wohl und schmissig gesehen hat. Es scheitert aber auch an den Zutaten: einer Musik, die nur Kolophonien bietet, aber keinen Witz, an einer in Farben ebenso disharmonischen Ausstattung. Noch weiter rückwärts geht es mit dem „Mitterballer“ des dritten Abends, zu dem Beethoven die Musik liefert. Eine romantische Pantomime mit historischen Kostümen, mit edlen Rittern und heiligen Frauen und Dämonen und Gespenstern wie in „Robert dem Teufel“. Einmal wollen sich aufreißerische Bayern an den heiligen Frauen vergreifen, auf die offenbar die Meubellüden das Vorkaufsrecht haben. Aber da werden sie von den Edlen errettet und das üble, stinkende Proletariatsgeschindel wird in die Flucht getrieben. — Die Ritter brauchen bloß die Hand aufzuheben. Eine zanzige Angelegenheit. Aber sie tritt ins Schwarze des Bürgergemüts, und der preisende Zuschauer vom Abend zuvor verwandelt sich in einen begeistert klatschenden und jubelnden. Gott schütze dich vor diesen Freunden, lieber Meister!

Aber selbst das Kernstück der ganzen Vorführung „Titan“, als Beethoven-Chronik gedacht, litt an dieser stüßigen Zweifeltätigkeit. Zwischen die allzu herben und in ihrer häufigen Wiederholung ge-

müden absoluten Notizen hatte Laban, der hier selber für die Regie zeichnete, ein „Intermezzo“ eingeschoben, das besser weggeblieben wäre. Auf das Beethovensche Septett war eine recht läppische Biedermeiergeschichte, so eine Art „Zweimäderlhaus“, draufgepfropft worden, von Laban selber mit fast grotesker Inbrunst, von seinen Wüßhähnen aber mit hölzerner Ungefühlsfähigkeit getanzt. Das Kammerorchester hatte man unbegreiflicherweise wie eine Jazz-Band auf die Bühne gesetzt, unmittelbar neben das unwahrscheinliche Biedermeierhäuschen, so daß jeder, der aus der Tür trat, sich erst an den Russen im modernen Frack vorbeikommen mußte. Ein Regisseur, der so etwas seinem Publikum in Pöschappel oder Köhlschenbrada zumute, würde vermutlich mit faulen Eiern zu rechnen haben.

So schillert also der neue Laban in allen Stillschütterungen. Auch zwischen dem absoluten Tanz und dem mit Musik begleiteten gibt er ein Kompromiß gesucht. Die Musik steht stellenweise ein und bricht plötzlich ab, um noch längerer Zeit erst sich wieder zu betätigen. Was dazwischen liegt und von dem Betroppl und Gesampfe der vielen nackten Füße recht un schön begleitet wird, wirkt wie Scherz. Es wäre von Herzen zu wünschen, daß Laban aus diesem kritischen Uebergangsstadium herauskäme. Anstatt sicher voranzuschreiten, schwankt er. Vielleicht liegt es auch daran, daß er sich aus einem Künstler in einen Unternehmer verwandelt hat. Hermann Hieber.

Lehmbrucks „Aniende“ als Denkmal. In den neugestalteten Anlagen vor der Städtischen Lohhalle in Duisburg, im Zentrum der Stadt, ist jetzt die „Aniende“ von Wilhelm Lehmbruck, von der auch unsere Nationalgalerie (Kronprinzenpalais) einen Abguss besitzt, aufgestellt worden. Damit wurde ein bahnbrechendes Werk neuerer Plastik, das seit zwei Jahren im Museum von Duisburg in Bronze vorhanden war, der Öffentlichkeit an heroischerem Platze übergeben. Duisburg, die Heimatstadt Lehmbrucks, hat schon vor Jahren in dem „Sitzenden Jüngling“ von Lehmbruck auf dem Ehrenfriedhofe ein ergreifendes Kriegerdenkmal erhalten. Es ist überaus begrüßenswert, daß mitten im stärksten Industriegebiet solche starke Kunst aufgestellt wird. Duisburgs Vorbild, Kunstwerke nicht nur in Museen auszustapeln, sondern unmittelbar ins Leben hineinzusetzen, verdient Nachahmung in anderen Städten.

Der internationale Welttheater-Kongress wurde Montag in Paris durch Firmin Gémier eröffnet. Die deutsche Bühnengenossenschaft ist auf diesem Kongress durch ihren Vorsitzenden Riedel vertreten. Für die Arbeiten des Kongresses sind sechs Tage vorgesehen. Die Tagesordnung umfaßt alle Fragen, die die Beziehungen der Direktoren und der darstellenden Künstler zum Theater betreffen. Außerdem soll ein Organisationsstatut für die der Vereinigung angeschlossenen nationalen Gruppen ausgearbeitet werden.

Eine kostbare Maus. In Chicago fand jüngst eine eigenartige Ausstellung statt, die von dem „America Mouse-Club“ veranstaltet wurde und für die Geistesverfassung mancher Schichten sympto-

matisch ist. Es war eine Mäuseausstellung, auf der kostbare Mäuseexemplare vertreten waren. Die Mitglieder dieses eigenartigen Klubs haben sich zu der Vereinigung zusammengeschlossen, um seltene Mäusearten zu züchten und zu sammeln. Die Mäuseausstellung in Chicago zeigte, mit welchem Erfolg der Mäuseklub seine Bestrebungen verfolgt hatte, denn es waren an 1000 verschiedene seltene Exemplare von Mäusen hier zu finden. Alle gewöhnlichen Mäuse waren natürlich ausgeschlossen. Dagegen gab es seltene indische, chinesische und afrikanische Mäuse von ungeheurer Größe bis zur kleinsten Maus, die nicht viel größer als ein großer Käfer war. Eine dieser kleinsten Mäuse, die angeblich ein sibirisches Exemplar sein soll, aber von einem der Mäuseklub-Mitglieder gezüchtet worden war, soll den ungeheuren Wert von 30 000 M. darstellen, da sie nur selten in diesem kleinen Exemplar gedeiht. Der Besitzer der Maus erklärte, daß ihm von dem Millionär Smith, der auch zu dem Mäuseklub gehört, sogar 100 000 M. für die Maus angeboten wurden, ohne daß er auf das Kaufgebot eingegangen wäre. Die Maus für 30 000 M. bekam ein goldenes mit Brillanten besetztes Halsband als Ehrenpreis. — Höher läßt sich die Karreite kapitalistischer Liebhabereien wohl kaum treiben!

Der unblutige Aderlaß. Durch zwei Herzje der Berliner Charité, Kollheim und Brandt, ist festgestellt worden, daß die intravenöse Injektion von 10 Kubikzentimeter destilliertem Wasser genau die gleiche Wirkung hervorruft wie der Aderlaß. Nach einem Bericht in Reclams Universalum wird dadurch auch ein bis zwei Stunden eine deutliche Blutverdünnung, eine Verringerung des Eiweißgehaltes sowie eine Verminderung der zirkulierenden Blutmenge um 20 bis 40 Prozent hervorgerufen. Der normale Blutdruck bleibt unverändert, während der krankhaft erhöhte Blutdruck sinkt.

Ein Institut zum Studium der Berufskrankheiten ist vor einiger Zeit in Rostau begründet worden. Dies „Obuch-Institut“ enthält der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ zufolge eine Klinik, eine Poliklinik, eine blutige Küche, eine Beratungsstelle und eine Abteilung für berufliche Eignungsprüfungen. Das Institut hat bisher die Arbeitsverhältnisse in 55 Unternehmen mit zusammen 26 625 Arbeitern untersucht. Die Forschungsergebnisse des Instituts erscheinen in einem eigenen Organ unter dem Titel „Gesunde Arbeit und Revolution der Lebensweise“. Daneben werden noch Merkblätter für die Arbeiter herausgegeben.

Ferdinand Tönnies zu Ehren. Der Parteivorstand hat an Professor Ferdinand Tönnies folgendes Glückwunschtelegramm geschickt: „Zum goldenen Doktorjubiläum sendet der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie dem Bahnbrecher sozialwissenschaftlichen Wissens und streitbaren Förderer sozialen Denkens herzlichste Glückwünsche.“

Für die Volksbühne hat Direktor Fritz Hell Bert Borchis Komödie „Rann ich Mann“ erworben. Die Uraufführung findet unter der Regie Erich Engels Anfang Oktober im Theater am Schiffbauerdamm statt.

Der sechste Deutsche Skiforttag findet unter Leitung von Professor Dr. Erben vom 16. bis 21. September in Garmisch statt. Gleichzeitig diskutiert und der Verband deutscher Skifortlehrer seine diesjährige Tagung ab.

Das „Staatliche Institut für Kinematographie“ in Moskau hat dieser Tage die ersten Absolventen entsandt, und zwar 71 Filmkaufleute, 15 Regisseure, 19 Operateure und 8 wissenschaftliche Mitarbeiter.

Landesverrats-Statistik.

Gefahren für die Republik.

Genosse Felix Fehrenbach schreibt uns:

Die sogenannten Landesverratsprozesse haben sich in den letzten Jahren in Deutschland so gehäuft, daß am 22. März 1924 von dem damaligen Reichsjustizminister C. m. i. n. g. e. r. eine Notverordnung erlassen wurde, wonach die Abgabe solcher Verurteilungen an die Landesgerichte zulässig ist. Der Begriff des „Landesverrats“, der ursprünglich auf militärische und politische Spionage begrenzt war, ist unheimlich weit ausgedehnt worden; so weit, daß jeder Journalist, der sich erlaubt, im Widerspruch zum Reichswehrministerium zu behaupten, die Arbeitskommandos der Reichswehr seien militärisch organisiert und ausgebildet gewesen, sich der Gefahr eines Landesverratsprozesses aussetzt. In solchen Prozessen kann sich dann die politische Einstellung des Richters gegen den Angeklagten mit aller Schärfe auswirken. Darüber hat die Öffentlichkeit um so weniger eine Kontrolle, als rund 90 Proz. aller Landesverratsprozesse unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden. Die großen Landesverratsprozesse der Nachkriegszeit haben zur Genüge gezeigt, wie solche Verfahren in den Händen unserer politisierten Justiz zu einer Waffe der Reaktion gegen unliebsame politische Personen werden. Welch ungeheuerliche Ausmaße diese Art Justizbetätigung angenommen hat, geht aus dem sehr reichhaltigen Material hervor, das die Deutsche Liga für Menschenrechte in ihrer Zeitschrift über die politische Justiz zusammengestellt und dieser Tage dem Reichsjustizministerium überreicht hat. Die Zeitschrift ist inzwischen unter dem Titel „Das Justizhaus als politische Waffe“ im Verlag von Henjel u. Co., Berlin W., erschienen.

Nach dieser Zeitschrift wurden im Jahre 1923 allein 1200 Landesverratsprozesse eingeleitet, im Jahre 1924 kam es zur Einleitung von 1081 und in den ersten beiden Monaten des Jahres 1925 zur Einleitung von 755 Landesverratsverfahren. Diese Verfahren führten nicht alle zu Verurteilungen. Aber im Jahre 1924 wurden 638 Personen wegen Landesverrats abgeurteilt. Dabei ergab sich die Summe von 1278 Jahren verhängter Freiheitsstrafen. Gegenüber den Zahlen der Vorkriegszeit eine gewaltige Steigerung.

Wegen Landesverrat, Hochverrat, Spionage und feindlichen Handlungen gegen befreundete Staaten wurden verurteilt:

In den Jahren	Personen
1896-1905	126
1906-1914	232
1915-1918	697
1919-1921	164
1922-1924	1072

Die Ziffern der Vorkriegszeit enthalten auch die Verurteilungen wegen Hochverrat und feindlichen Handlungen gegen befreundete Staaten, während die Kriegs- und Nachkriegsziffern sich nur auf Landesverrats- und Spionageverfahren beziehen. Trotzdem ein ungeheures Anschwellen der Verurteilungen in den Nachkriegsjahren, besonders von 1922 ab.

Auf der Berliner Polizeiausstellung vom Oktober 1926 war eine sehr instruktive Tafel aufgestellt, die eine graphische Darstellung über die Zahl der Landesverrats- und Spionageprozesse und über die dabei verhängten Freiheitsstrafen von 1907 bis 1925 gibt. Diese Tafel war auf der Ausstellung kaum beachtet worden, ist aber jetzt in der Justizzeitschrift der Deutschen Liga für Menschenrechte wiedergegeben und wird so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich.

Nach dieser polizeilichen Statistik sind die Ziffern der Verurteilungen wegen Landesverrats und Spionage in der Vorkriegszeit relativ niedrig und nur kleinen Schwankungen unterworfen. Die Kriegsjahre zeigen höhere Zahlen. Das Jahr 1915 hält mit 235 Verurteilungen und 636,6 Jahren Freiheitsstrafen die Spitze. Dann sinken die Ziffern für 1919 und 1920 wieder auf Vorkriegeshöhe, um von da ab rapid anzusteigen bis zum Jahre 1924, das die höchsten Verurteilungsziffern der Kriegsjahre weit hinter sich läßt. Es wurden nach der Polizeistatistik wegen Landesverrats und Spionage verurteilt:

Im Jahre	Anzahl der Personen	Verhängte Freiheitsstrafen in Jahren
1910	38	194
1920	36	70,3
1921	92	244,2
1922	237	554,9
1923	197	613,7
1924	638	1278,4
1925	192	645

Diese phantastischen Ziffern geben einen kleinen Auschnitt aus der eifrigen Tätigkeit unserer politischen Justiz. In den Vorkriegsjahren kam es in Deutschland im Durchschnitt jährlich zu 20 Verurteilungen wegen Landesverrats, Spionage und Hochverrat. In den Jahren 1922 bis 1924 wurde dagegen im Jahresdurchschnitt die achtehnfache Zahl erreicht, und zwar nur durch Verurteilungen in Landesverrats- und Spionageprozessen; die Hochverratsverfahren sind hier nicht eingerechnet.

Die Verurteilungen wegen der gleichen Delikte in den letzten sieben Vorkriegsjahren seien hier den ersten sieben Jahren nach dem Krieg gegenübergestellt:

1907-1913	136 Verurteilte	426,2 Jahre Freiheitsstrafen
1919-1925	1428	3420,4

Rund 7/8 aller Strafen sind Justizhausstrafen.

Der § 92 des Reichsstrafgesetzbuches sieht für Landesverrat die Justizhausstrafe vor. Die Deutschen wollen bei Neuerschaffung des Strafgesetzbuches eine Verschärfung durch Androhung der Todesstrafe auf Landesverrat. Durch die in der heutigen Rechtsprechung übliche Anwendung des Landesverratsparagrafen ist dieser § 92 geradezu ein Schutzparagraf für republikfeindliche, nationalistische und sozialistische Organisationen und Bestrebungen geworden. Er wird immer dann angewandt, wenn Republikaner, Sozialdemokraten oder Sozialisten auf solche Organisationen, ihre Ungeheuerlichkeit und ihre Gefährlichkeit für die Republik hinweisen. Deshalb würde eine Verschärfung des § 92 geradezu ein Ausnahmengesetz gegen Republik und Republikaner bedeuten. Die Ziffern der Landesverratsstatistik weisen auf eine große politische Gefahr hin, der bei der bevorstehenden Beratung des neuen Strafgesetzbuches begegnet werden muß.

Kommunistische Sprengung einer Maffeo-Gedenkfeste! Wie die Agentur Havos aus Marseille meldet, kam es bei einer dort von der italienischen Antifaschistischen Vereinigung, der Liga für Menschenrechte, der französischen Sozialistischen Partei und anderen Gruppen einberufenen Versammlung zur Erinnerung an den Tod Maffeo's während einer Rede des früheren Vektors des „Avanti“, Nenni, durch das Eingreifen italienischer Kommunisten zu einer Schlägerei. Die Versammlung mußte unterbrochen werden.

Italien hat die Vertretung der afghanischen Interessen in Südkavonien übernommen.

Acht Opfer einer Einsturzkatastrophe.

Ein Neubaugerüst auf Bahnhof Niederschöneweide eingestürzt. — Drei Arbeiter getötet, fünf schwer verletzt.

Auf dem Gelände des Werkstättenneubaus der Reichsbahn, in der Nähe des Bahnhofes Niederschöneweide, am Wlgergestell, ereignete sich heute vormittag ein furchtbares Einsturzungsglück. Ein in etwa 20 Meter Höhe befindliches Molergerüst stürzte plötzlich in die Tiefe und riß acht darauf beschäftigte Arbeiter mit. Auf den Alarm „Menschenleben in Gefahr“ entsandte die Feuerwehr von Oberschöneweide sofort mehrere Wagen an die Unglücksstätte. Unter großen Schwierigkeiten gelang es, die unter den Trümmern des Gerüsts liegenden Arbeiter aus ihrer entsetzlichen Lage zu befreien. Drei von ihnen hatten so schwere Verletzungen erlitten, daß sie bereits auf dem Wege in das Köpenicker Kreis Krankenhaus verstarben. Auch die Verletzungen der übrigen Verunglückten sind so schwerer Natur, daß an ihrem Auskommen gewweifelt werden muß. Sofort nach Bekanntwerden des Unglücks begaben sich Beamte der Reichsbahndirektion Berlin, sowie Beamte der Kriminalpolizei an die Unfallstelle, um die notwendigen Feststellungen zu machen.

In der etwa 20 Meter hohen Halle des Neubaus werden gegenwärtig Malerarbeiten ausgeführt, die dem Unternehmer Bold aus der Türschmidstraße 43 zu Rummelsburg übertragen worden sind. Um die Eisenkonstruktionsteile an der Decke streichen zu können, mußten mehrere Hängegerüste angebracht werden, die von eisernen Haken getragen werden. Nach der Frühstückspause wollte eine aus acht Mann bestehende Malerkolonne auf das Hängegerüst steigen. Kaum hatte es der letzte Mann betreten, als das Gerüst ein laut vernehmbares Knacken gab. Vermutlich durch die ungleichmäßige Belastung, vielleicht aber auch durch einen Materialfehler brach der mittlere Haken in der Rundung, und ehe die Arbeiter sich in Sicherheit bringen konnten, hatte sich das Gerüst ganz aus und stürzte mit seiner Last in die Tiefe. Schmerzschreie ertönten durch die Halle. Bei dem Sturz aus der beträchtlichen Höhe auf den Betonboden hatten sich die Verunglückten furchtbare Verletzungen zugezogen. Einer von ihnen war sofort tot. Die übrigen sechs lagen schwerverletzt und bewußtlos am Boden. Arbeitskollegen eilten zur Hilfe herbei und befreiten die Schwerverletzten aus dem Gewirr der Hölzer, andere benachrichtigten gleichzeitig die Feuerwehr und das Rettungswesen. Die alarmierten Wehren von Oberschöneweide, Adlershof und Karlshorst eilten an die Unfallstelle. Auch die Berliner Feuerwehr und das städtische Rettungswesen Berlin landeten mehrere Wagen. Die Verunglückten wurden durch die Feuerwehr in das Köpenicker Kreis Krankenhaus geschafft. Bereits auf dem Wege dorthin erlagen zwei weitere Verunglückte ihren furchtbaren Verletzungen. Die Unfallstelle wurde sofort von der Polizei abgesperrt, um ein genaues Bild von den Ursachen des Unglücks und seinem folgenreicheren Ausgang zu erhalten.

Unverständlich ist es, wie uns mitgeteilt wird, daß bei diesem großen Hallenbau, der über 300 Arbeiter beschäftigt, Verbandsmaterial nur in ungenügendem Zustande vorhanden war. Erst die herbeieilende Feuerwehr konnte den Schwerverletzten die erste sachgemäße Hilfe zuteil werden lassen.

Die Namen der Toten sind:

Maler Domnik, Wohnung noch unbekannt
Maler Philipp, Hauptstraße 2/4 zu Rummelsburg
Maler Jüge, Wohnung noch unbekannt.

Die Namen der Schwerverletzten:

Maler Rudi Raddach, Berlin D., Tüfster Straße 26
Maler Erich Runze, Berlin D., Weidenweg 5
Maler Franz Knüppel, Berlin, Sprengelstraße 26
Maler Otto Hingge, Reinickendorfer-West, Graf-Haeferleer-Straße 25
Maler Karl Walter, Berlin Ebertstraße 31.

Während Knüppel im Augusta-Viktoria-Krankenhaus zu Oberschöneweide Aufnahme fand, wurden die übrigen vier Verletzten in das Köpenicker Kreis Krankenhaus geschafft. Bei allen besteht Lebensgefahr.

Eine Erklärung der Reichsbahn-Direktion.

Die Reichsbahn-Direktion teilt zu dem Unglück folgendes mit: Heute morgen zwischen 9 1/2 und 10 Uhr begaben sich sieben Maler des Unternehmers Bold von der Frühstückspause zurück an ihre im Neubau des Eisenbahnerwerkes Niederschöneweide gelegene Arbeitsstätte. Nachdem sie das Gerüst erklettert hatten, betreten sechs Mann, was eigentlich nach den bestehenden Vorschriften nur zwei zu gleicher Zeit hätten tun dürfen, die Gerüstbohle. Durch die Überlastung brach der mittlere Haken des Hängegerüsts. Die Leute stürzten auf den Betonfußboden, wo sie schwer verletzt liegen blieben. Eine genaue Untersuchung über die Schuldfrage ist noch im Gange.

Gestern abend ereignete sich in den Städtischen Gaswerken am Blockammweg in Lichtenberg ein schweres Absturzungsglück. Der 40jährige Schlosser Fritz Wendler aus der Huttenstraße 72, der in etwa 10 Meter Höhe an der Schwebebahn mit Montagearbeiten beschäftigt war, verlor plötzlich den Halt und stürzte kopfüber in die Tiefe. B. wurde mit einem doppelten Schädelbruch in das Augusta-Viktoria-Krankenhaus gebracht, wo er kurz nach seiner Einlieferung infolge der schweren Verletzungen starb.

Wieder eine Familientragödie.

Vereitelte Wahnsinnstat einer Mutter.

Eine Familientragödie, die durch einen Zufall nicht den furchtbaren Ausgang nahm, den die Urheberin, eine eifersüchtige Frau, geplant hatte, verfehlte in der vergangenen Nacht das Haus Siephanstraße 43 zu Moabit in Aufregung. Hier wohnt der 32 Jahre alte Klempnermeister Arthur Klaus mit seiner 39 Jahre alten Frau Johanna und drei Kindern aus erster Ehe, Töchtern von neun und elf Jahren, und einem zwölf Jahre alten Sohne.

Im Hause waren die zerrütteten Eheverhältnisse des Paares schon länger bekannt. Die Frau bellagte sich, ob mit oder ohne Grund, daß ihr Mann es mit einer anderen halte. Infolge ihrer Eifersucht wurde sie immer aufgeregter, und es gab häufig Jank und Streit. Den Haushalt aber beforgte Frau Klaus nach wie vor auf das Beste, und auch den Kindern widmete sie sich mit großer Sorgfalt. Wiederholt äußerte sie Selbstmordgedanken. Sie soll auch ihren Mann öfter aufgefordert haben, mit ihr aus dem Leben zu scheiden und die Kinder in den Tod mitzunehmen. Am Sonntag kam es wieder zu einem heftigen Aufruhr, der Klaus veranlaßte, seine Frau nach seiner Werkstatt in der Stronsstraße zu bringen, dort einzuschließen und das Lieberfallkommando zu rufen. Weil er für sein Leben fürchtete, so wandte er sich auch an den Kreisarzt, um seine Frau auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. In der vergangenen Woche hielt sich Klaus wegen der widrigen häuslichen Verhältnisse nicht in seiner Wohnung, sondern in der Werkstatt auf. Zwischen 12 und 1 Uhr wurde nun eine Nachbarin durch einen Gasgeruch auf die Wohnung der Familie aufmerksam. Sie benachrichtigte die Polizei. Als die Beamten auf Klopfen und Klingeln keine Antwort erhielten, mußten sie mit Gewalt öffnen. Sie fanden in den mit Gas angefüllten Räumen Frau Klaus und die beiden Mädchen in dem einen Zimmer und den Knaben, der gesondert schlief, in einem anderen bewußtlos in den Betten liegen. Die Frau hatte auch leichte Schnitte an den Handgelenken. Der herbeigerufenen Feuerwehr gelang es, alle vier mit dem Sauerstoffapparat ins Leben zurückzurufen. Die Frau wurde als Polizeigefangene nach dem Staatskrankenhaus, die drei Kinder wurden nach dem Krankenhaus Moabit gebracht. Im Briefkasten lag ein Zettel mit dem Vermerk, daß für die Kinder noch Särge gekauft werden müßten. Erst nachdem Frau und Kinder nach den Krankenhäusern gebracht worden waren, kam der Mann nach Hause und fand die Wohnung verriegelt und versiegelt. Er begab sich nach dem Keller, um Näheres über den Vorgang zu erfahren und erklärte bei seiner Vernehmung auch, weshalb er in der Nacht nicht in der Wohnung gewesen sei.

Faltbootunglück auf der Havel.

Gestern nachmittag unternahm der 39 Jahre alte Kaufmann Erich Schüttger aus Charlottenburg, Bahnhofsstraße 40, mit einem Freunde bei Pichelswerder trotz mehrfacher Warnung eine Faltbootfahrt. Das Boot kenterte infolge der heftigen Böen und der Kaufmann Sch. erlitt innerhalb von 10 Minuten einen Herzschlag. Er wurde von Fischern, die zufällig in der Nähe waren, geborgen, die vorübergehenden Segelboote und Dampfer halten auf Anruf sich nicht gemeldet. Die Feuerwehr unternahm Wiederbelebungsversuche, die jedoch erfolglos blieben. Der hinzugerufene Arzt Dr. Schneider konnte nur den durch Herzschlag eingetretenen Tod feststellen. Der zweite Boddler war, wie ergänzend mitgeteilt wird, der Sohn des Wiener Tenors Siegal, Walter, der gemeinsam mit seinem Freunde Sch. das Boot erstanden hatte. Beide waren gute Schwimmer, doch verließen den Kaufmann infolge seines Herzleidens bald die Kräfte. Der junge Siegal versuchte nach Möglichkeit seinen Freund zu retten, doch starb Sch. noch im Wasser in den Armen seines Helfers.

Vermittlungsstelle Reutkölln.

Die Umstellung des Berliner Fernsprechhandbetriebs auf den Selbstanschlußbetrieb schreitet fort. Zu den bereits bestehenden Vermittlungsstellen mit Selbstanschlußbetrieb: Lichterfelde, Breitenbach, Wannsee, Zehlendorf und Spandau tritt in der Nacht vom 18. zum 19. Juni die Vermittlungsstelle Reutkölln. Die Reutköllner Teilnehmer werden dann in der Lage sein, im Selbstanschlußwege, nämlich durch Drehen der an ihrem Apparat befindlichen Nummernscheibe, einander sowie die Teilnehmer der vorher

genannten Vermittlungsstellen mit Selbstanschlußbetrieb, ferner die Vermittlungsstellen für den Handbetrieb unmittelbar zu wählen. Die näheren Bestimmungen hierüber sind in den Vorbemerkungen zum Fernsprechnachbuch und in der Anweisung enthalten, die sämtlichen Teilnehmern Reutköllns zugegangen ist. Vom gleichen Zeitpunkt an sind auch die Teilnehmer der oben genannten Selbstanschlußämter in der Lage, durch Wählen des Rufzeichens für Reutkölln (F 2) und der Anschlußnummer Verbindungen mit Teilnehmern in Reutkölln selbst herzustellen.

25 Jahre Heilstätten Beelitz.

Die von der Landesversicherungsanstalt geschaffenen Heilstätten Beelitz bestehen jetzt fünfundsiebenzig Jahre. Schon in den neunziger Jahren hatte der Vorstand der Landesversicherungsanstalt einen Versuch mit dem vorbeugenden Heilverfahren gemacht und auf dem Rittergut Gütergoh ein Sanatorium eingerichtet. Da die Ergebnisse befriedigten, wurde die Schaffung eigener Heilstätten ins Auge gefaßt. Die Landesversicherungsanstalt erwarb 1898 ein bei Beelitz gelegenes 140 Hektar großes Gelände mit reichem Baumbestand und errichtete dort vier von einander getrennte Heilstätten, je ein Sanatorium für Männer und für Frauen und je eine Lungenheilstätte für Männer und für Frauen.

Trotz vieler Schwierigkeiten und Widerstände, die sich der Durchführung des Werkes entgegenstellten, konnten bereits im Jahre 1902 die Heilstätten Beelitz eröffnet und mit Pflegekräften besetzt werden. Bei voller Belegung vermochten diese Heilstätten damals 550 Pflegefälle aufzunehmen. In den folgenden Jahren und auch später noch wurden Erweiterungsbauten hinzugefügt, so daß nach und nach die Bettenzahl auf 1250 stieg. Anfangs belief sich die Zahl der zum Heilverfahren überwiesenen Kranken auf nicht viel über 3000 im Jahr, in 1925 aber ging die jährliche Belegung beträchtlich über 10 000 hinaus. In diesen Gesamtzahlen sind die in fremden Heilstätten Verpflegten einbezogen. Neben der Behandlung in den Heilstätten steht die vorbeugende Fürsorge der von der Landesversicherungsanstalt eingerichteten Beratungsstellen für Lungenkranke und auch für Geschlechtskranke. Der gesamte Heilstättenbetrieb erfordert ein Personal von über 400 Köpfen. Es handelt sich nicht nur um die ärztliche und pflegerische Versorgung der ganzen Krankenliste. Die Anstalt hat eine weitgehende Eigenwirtschaft, zu der auch Bäckerei, Schweinemasterei und Fleischererei gehören.

In dem ersten Vierteljahrhundert, das sich jetzt vollendet, haben die Heilstätten Beelitz mit Erfolg an der Förderung der Volksgesundheit gearbeitet. Viele Tausende Pflegefälle haben es ihnen zu danken, daß sie vor früherer Invalidität bewahrt wurden und ihre Gesundheit wiedererlangten.

Der Schwarzmeiserische Kinderchor (Chormeister Bernhard Klaut) ist von der Stadt Frankfurt a. Main zur Teilnahme an der Internationalen Ausstellung „Musik im Leben der Völker“ eingeladen und für zwei Volksliedkonzerte verpflichtet worden, die am 4. und 5. Juli stattfinden werden. Im Anschluß daran unternimmt der Chor eine fünfmonatige Sängerfahrt durch Südwestdeutschland. An ihr nehmen 400 Berliner Kinder teil.

Der Kasseler Straßenbahnerprozeß.

Kassel, 20. Juni (M. N.). Der am Nachmittag des ersten Verhandlungstages im Straßenbahnerprozeß an der Unfallstätte des Straßenbahnunfalls abgehaltene Augenscheintermin hat ergeben, daß beim Bestehen des Wagens durch Fahrgäste sich der Wagen bei der 16. Personlangams in Rollen setzte. Bei Probefahrten mit Strombremse stellte sich heraus, daß der Wagen die 525 Meter lange Strecke in zwei Minuten zurücklegte, während der Unglückswagen, bei dem der Strombremshebel abgenommen war, bei der Todesfahrt nur 27 Sekunden brauchte. Daraus ergibt sich, daß das Unglück sich nicht hätte ereignen können, wenn die Strombremse hätte benutzt werden können.

Das geheimnisvolle N.

Paris, 21. Juni. (M. N.). Dem „New York Herald“ wird aus Quebec gemeldet, ein Bewohner von Neubraunschweig habe dem Provinzdepartement einen Bericht überliefert, demzufolge das vor acht Tagen in der Gegend des St. John-Sees beobachtete Licht nach dem internationalen Zeichencode des Buchstaben N (Rungesser?) vorstellte. Es sei gelb gewesen und habe zwei Minuten gedauert. Flugzeuge stellen Nachforschungen an, bisher allerdings erfolglos.

Generalversammlung der Metallarbeiter.

Zu Beginn der ordentlichen Generalversammlung der Berliner Metallarbeiter am Montag in den Sophienhöfen brachte die „Opposition“ einen Antrag ein, der vom ADB, die üblichen Maßnahmen fordert, diesmal gegen die Kriegstreiberien Englands gegen Sowjetrußland. Da der Dringlichkeit dieses Antrages widersprochen wurde, wurde er zurückgestellt. Der Bevollmächtigte Jiska verwies auf den gedruckten Kassenbericht für das 1. Quartal, worauf nach einer kurzen Fragestellung der Obmann der Revisionskommission die Entlastung des Kassierers beantragte.

Trotzdem die Kommunisten keine sachlichen Einwendungen gegen den Kassenbericht gemacht hatten, eröffneten sie eine längere Diskussion, um zu „begründen“, warum sie gegen die beantragte Entlastung stimmen werden. Nachdem auch diese Komödie, denn etwas anderes war es nicht, beendet war, wurde die Entlastung mit erdrückender Mehrheit erteilt.

Kunmehr erläuterte Genosse Jiska den den Delegierten ebenfalls zugestellten Jahresbericht der Ortsverwaltung für 1926. Die schwere Wirtschaftskrise des Vorjahres ist auch an der Organisation nicht spurlos vorübergegangen. Es wurden 74 Lohnbewegungen geführt, von denen 29 durch Vereinbarung, 22 durch Schiedspruch und 23 durch Streik erledigt wurden. Das ist nur etwa ein Sechstel der im Jahre 1925 geführten Bewegungen. Die Bewegungen wurden meist nur in Betrieben geführt, die noch verhältnismäßig gut beschäftigt waren und in denen das Organisationsverhältnis einigermaßen gut war. In vielen Betrieben, wo das Organisationsverhältnis noch sehr zu wünschen übrig läßt, haben die Belegschaften auch nicht einmal den Versuch gemacht, angebotene Verschlechterungen abzuwehren.

Aber auch die Mitgliederbewegung hat durch die Krise einen bedauerlichen Rückschlag erlitten. Der Mitgliederbestand ging zurück von 61564 am Ende des Jahres 1925 auf 57834 am Schlusse des Berichtsjahres, also um 3730. Festgestellt wurde, daß viele Mitglieder, sobald sie erwerbslos wurden, die Unterstützung des Verbandes restlos in Anspruch nahmen, dann aber ihre Mitgliedschaft fallen ließen; ein Beweis, wie wenig sie von der Erkenntnis der Notwendigkeit ihrer Organisation durchdrungen waren. Schwierig ist es auch, die Arbeiterinnen, die einen großen Prozentsatz der in der Metallindustrie Beschäftigten ausmachen, zum Eintritt in die Organisation zu bewegen.

Einen Lichtblick bietet die Jugendbewegung, in der eine erfreuliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist. Jiska schloß seinen Bericht mit dem Dank an die Funktionäre für ihre aufopferungsvolle Arbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es in kurzer Zeit gelingen möge, die im Vorjahre erlittenen Scharten wieder auszuweihen.

In der sehr ausgedehnten Diskussion suchten die Kommunisten in mehr oder minder schwülstigen Reden nachzuweisen, daß hauptsächlich die „reformistische“ Politik der Ortsverwaltung daran schuld sei, daß es vor allem in der Mitgliederbewegung nicht vorwärts gegangen sei. Daß die kommunistische Art der Propaganda für die Gewerkschaften, die Gewerkschaftsführer herabzureißen und sie als Verräter der Arbeiterschaft und Unternehmerhelfer hinzustellen, die Wurzel des Übels ist, wurde von ihnen natürlich bestritten. Bei der Wahl der turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder der Ortsverwaltung, Jiska, Schmidt, Krüger, Großmann, Köhler und Graß, ging das kommunistische Theater von vorne los. Die Kommunisten präsentierten drei Gegenkandidaten, an der Spitze Niederkirchner, der an Stelle des Genossen Jiska der Ortsverwaltung vorzuziehen sollte. Die Argumente, die von der Opposition gegen die Vorschläge der engeren Verwaltung vorgebracht wurden, waren meist persönlicher Art, da sachlich nichts gegen sie einzuwenden war. Die Genossen Jiska, Krüger und Großmann, über die einzeln abgestimmt wurde, wurden gegen die Stimmen der Kommunisten wiedergewählt, die übrigen gegen zwei Stimmen. Dann wurde die Versammlung wegen der vorgerückten Zeit verlagert.

Zum Verbot des „Ueber-die-Hand-mauerns“.

In Nummer 228 vom 15. Mai 1927 brachte der „Vorwärts“ eine Anfrage an den Berliner Polizeipräsidenten: Wo blieb das Verbot des „Ueber-die-Hand-mauerns“? Zu dieser Anfrage teilt uns die Pressestelle folgendes mit:

„Die Polizeiverordnung vom 12. September 1923 besteht noch heute zu Recht. Ausnahmen können unter gewissen Voraussetzungen (bei außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere aus Verkehrsrückichten) nach § 2 von der Ortspolizei (Städtische Baupolizei) erteilt werden.“

Infolge lebhafter Gegenvorstellungen zu der Verordnung aus Kreisen des Bauhandwerks hat der Minister für Volkswohlfahrt durch Erlass vom 14. April 1924 — II. 9. Nr. 286 — zum Ausdruck gebracht, daß dem Bauhandwerk bei der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage zum mindesten für eine gewisse Uebergangszeit die Möglichkeit gegeben werden muß, sich auf die Verordnung einzustellen,

und daß eine geeignete Grundlage hierzu die von der Baupolizei gemachten Vorschläge bieten. Die Vorschläge sollten noch spezifiziert werden. In der Zwischenzeit sollte von der Ortspolizei in weitherziger Weise von der zugelassenen Ausnahme Gebrauch gemacht werden.

Die von der Baupolizei am 10. Mai 1924 vorgelegten spezifizierten Vorschläge bestanden darin, daß an Stelle der Standgerüste Schutgerüste erstmalig in Höhe des Fußbodens des zweiten Stockwerks herausgestreckt werden. Beim Fortschreiten des Baues sind sie in Höhe des Fußbodens des vierten Stockwerks und des Hauptgesimses zu wiederholen. Das in Hauptgesimshöhe herausgestellte Schutgerüst kann gleichzeitig als Schutz für die Dacharbeiter dienen. Bei hohen Giebelbauten ist in einer Höhe von rund sieben Meter über dem Dachstuhlfußboden abermals ein Schutgerüst erforderlich. Die Auslagerer der Schutgerüste müssen mit dem Gebäude sorgfältig verankert und gut abgedeckt werden.

Diese Vorschläge sind dem Herrn Minister bekanntgegeben worden, ohne daß eine ablehnende Stellungnahme zu ihnen erfolgt wäre. Sie sind daher seitdem von der Baupolizei angewendet worden.

Der auf die eingangs erwähnte Anfrage hin von der städtischen Baupolizei eingeforderte Bericht läßt jedoch erkennen, daß, abgesehen von notwendigen Ausnahmen (Verkehrsreiche und schmale Straßen und Ausführung von Brandmauern neben Nachbargebäuden) auch in den Fällen Ausnahmen erteilt werden, in denen die Ausdehnung der zu berüstenden Bauteile so groß ist, daß, wie die Baupolizei angibt, die Rüstzeugbeschaffung unmöglich wird. In solchen Fällen sind Schutgerüste zur Ausführung gekommen. Denn abgesehen von den großen Mehrkosten der Standgerüste, die das sechs- bis achtfache der Schutgerüste betragen würden, sei die Nachfrage nach Baustoffen im Holzhandel noch so groß, daß den Anforderungen schwer entgegen zu werden könne. Tatsächlich hat mithin die Baupolizei den an sie heran tretenden Ausnahmebewerbern in wahrscheinlich sehr weitem Maße Folge gegeben.

Der Herr Polizeipräsident hat daher der städtischen Baupolizei mitgeteilt, daß ein solches Vorgehen nicht gebilligt werden könne, da es dazu führen würde, daß Ausnahmen die Regel bilden. Solange die Vorschriften der erwähnten Polizeiverordnung Geltung haben, müssen sie auch gewandt werden. Nur für eine Zeit des Uebergangs seit Inkrafttreten der Verordnung und in ganz besonderen Ausnahmefällen darf von ihnen abgewichen werden. Die Uebergangszeit kann nicht beliebig ausgedehnt werden.“

Also: den Herren Bauunternehmern sind die für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter erforderlichen Schutzvorrichtungen zu kostspielig. Ihre Klagen fanden beim Wohlfahrtsministerium Gehör. Die Polizeiverordnung wurde zwar nicht aufgehoben, sondern durch „Uebergangsbestimmungen“ fast unwirksam gemacht. Wir hoffen, daß sie fortan zur Regel wird und die auf Wunsch der Unternehmer gemachten „Vorschläge“ zur Umgehung des Verbotes „über-die-Hand“ zu mauern, aufgehoben werden, da die „Uebergangszeit“ von nahezu vier Jahren nunmehr abgelaufen sein dürfte.

Ist das Arbeitsverweigerung?

Ein Arbeitsburche, der bei einem Fischhändler beschäftigt war, hatte sich durch Unterschrift damit einverstanden erklärt, daß die Arbeitszeit nicht begrenzt ist und daß Ueberstunden nicht vergütet werden. Der junge Mann mag sich wohl über die Tragweite seiner Unterschrift nicht klar geworden sein. Der Arbeitgeber aber nutzte das durch sie erworbene Recht in weitgehendem Maße aus. Es war keine Seltenheit, daß der junge Mann 12 Stunden am Tage arbeiten mußte. Das wurde seinem Vater schließlich zu bunt. Dieser forderte seinen Sohn auf, sich nicht durch eine so lange Arbeitszeit ausnutzen zu lassen. Als nun der junge Mann eines Tages, nachdem er einen Arbeitstag hinter sich hatte, noch weiterarbeiten sollte, erklärte er seinem Arbeitgeber, für heute sei es genug, er wolle jetzt Feierabend machen. Der Arbeitgeber antwortete darauf mit sofortiger Entlassung.

Die Erwerbslosenunterstützung wurde dem Entlassenen auf vier Wochen gesperrt, weil der Arbeitgeber eine Anfrage des Bezirksarbeitsamts Friedrichshain dahin beantwortet hatte, die Entlassung sei wegen Arbeitsverweigerung erfolgt.

Der Entlassene klagte beim Gewerbegericht. Er forderte von dem Arbeitgeber Schadenersatz für die entgangene Erwerbslosenunterstützung. Das Gericht bezeichnete die Klage als aussichtslos, denn zum Schadenersatz wäre der Beklagte nur in dem Falle verpflichtet, wenn er dem Arbeitsamt eine falsche Auskunft über den Entlassungsgrund gegeben hätte. Hier sei aber eine richtige Auskunft gegeben; denn der Kläger, der

schon zu einer nicht begrenzten Arbeitszeit verpflichtet hatte, habe doch tatsächlich die Arbeit verweigert. Für die Folge seiner richtigen Auskunft könne der Beklagte nicht verantwortlich gemacht werden. — Auf Anraten des Gerichts zog der Kläger die Klage zurück.

Die Auffassung des Gerichts erscheint uns gar zu formaljuristisch. Der Beklagte hat doch eine Auskunft erteilt, die den tatsächlichen Verhältnissen nach nicht richtig ist. Wenn gesagt wird, der Kläger ist wegen Arbeitsverweigerung entlassen, so versteht man darunter, daß er die Arbeit in der regulären Arbeitszeit verweigert hat. Das hat der Kläger aber nicht getan. Er hat nicht die Arbeit, sondern die Ueberarbeit verweigert. Wenn das dem Arbeitsamt gesagt worden wäre, dann würde es die Erwerbslosenunterstützung wahrscheinlich nicht gesperrt haben.

Die Vereinbarung einer unbegrenzten Arbeitszeit verstößt sowohl gegen die guten Sitten als auch gegen die Arbeitszeitbestimmungen und kann nicht als maßgebend für die Beurteilung eines sich hieraus ergebenden Streitfalles betrachtet werden.

Der Standpunkt, den das Gewerbegericht in diesem Falle einnahm, vertritt sich nicht mit dem Sinn der gesetzlichen Arbeitszeitverordnungen und bedeutet geradezu einen Anreiz für Unternehmer zur Erpressung unbegrenzter Arbeitszeit.

Bergarbeiterentlassungen in England.

London, 21. Juli. (E.P.) 2000 Bergarbeiter im Glamorgan-Distrikt in Wales wurden mit vierzehntägiger Kündigungsfrist entlassen. Die betroffenen Kohlenruben gehören Baldwin's Limited. Auf der Bedwas-Rine, die zu den Ruben des Lord Insten gehört, wurde 500 Arbeitern gekündigt, was mit der Konkurrenz der französischen Kohle begründet wird. Die „Times“, die einen bemerkenswerten Leitartikel unter der Ueberschrift „Kohle und Chaos“ bringt, verurteilt nicht so sehr die französischen Maßnahmen als die Untätigkeit in England selbst. Immer und immer wieder sei das Land auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht worden, seine Kohlenindustrie zu reorganisieren. Es sei wirklich nicht notwendig, England nochmals in eine Kohlenkrise zu stürzen, um diese elementare Lehre zu begreifen. Sir Herbert Samuel, der im Kohlenstreit eine hervorragende Vermittlerrolle spielte, tobte im ähnlichen Sinne die Lässigkeit der verantwortlichen Stellen, die unter den Bergarbeitern ernste und zunehmende Unzufriedenheit hervorzurufen müsse.

Was und wie ratifiziert wird.

London, 21. Juni. (Reuter.) Eine heute veröffentlichte amtliche Mitteilung erklärt, die Regierung beabsichtige, den Entwurf eines Abkommens über die Vereinfachung der Besichtigung der Auswanderer an Bord der Schiffe zu ratifizieren, den die Internationale Arbeitskonferenz in ihrer Mai-Juni-Tagung angenommen hat. Die Regierung meint, die Wirksamkeit des geplanten Abkommens wäre sehr erhöht, wenn seine Annahme durch die anderen Hauptmächte gesichert wäre, und infolgedessen hat sie vor, bei der Registrierung ihrer Ratifizierung beim Völkerbundsekretariat zu erklären, diese Ratifizierung solle nur wirksam werden, wenn der Entwurf auch durch Frankreich, Deutschland, Holland, Italien, Spanien und Norwegen ratifiziert sein werde. Die Regierung beabsichtigt ebenfalls, die Empfehlung über den Schutz der Auswandererfrauen an Bord der Schiffe anzunehmen, da diese Empfehlung dem gegenwärtigen Brauch ungefähr entspricht.

Voller, Werk- und Schachtelwerk. Morgen, Mittwoch, 19.30 Uhr, in den Sophienhöfen, Sophienstraße 17.18. Konversationsamt, „Das neue Arbeitsgerichtsgesetz und seine Auswirkung“. Referent: Oberbaurat Dr. Fischer u. c.

Verantwortlich für Politik: Victor Schiff; Wirtschaft: G. Klingenhöfer; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Kultur: A. S. Böker; Lokales und Sonstiges: Fritz Karst; Anzeigen: Th. Glöck; sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

<p>Concordia-Palast, Andreasstraße 64 Vom 21. bis 23. Juni Hotel Erzherzogin Viktoria Dazu: Da hält die Welt den Atem an</p>	<p>Schwarzer Adler, Frankfurter Allee 99 Vom 21. bis 23. Juni 1927 Die Flucht in die Nacht Ferner: Red Thomas in: Der Verdächtige Bühnenschau</p>
<p>Passage-Lichtspiele, Neukölln, Bergstr. 151 52 Vom 21. bis 23. Juni 1927 Die Warenhausprinzessin Ferner: Das verlorene Glück mit Gessner Johann Bühnenschau</p>	<p>Viktoria-Lichtbildtheater, Frankfurter Allee 45 Vom 21. bis 23. Juni Gräfin Pläffmamschell Ferner: Die im Schatten leben Bühnenschau</p>

Großer Sonder-Verkauf!



Gewaltige Auswahl!



KAMMELTAGE

enorm billig!

VERKAUF IM LICHTHOF

Joseph & Co.

NEUKÖLLN * BERLIN * ERSTSTR. * 51-55

Beachten Sie bitte die Preise in unseren Schaufenstern!

mit kleinen Schönheitsfehlern!